Vorlage Nr. 031/2015

LANDRATSAMT
WALDSHUT

26.02.2015

Dezernat 4 - Arbeit, Jugend und Soziales
Amt für Soziale Hilfen, Behinderten- und Altenhilfe

Asylbewerberunterbringung im Landkreis Waldshut;
500.000 Euro Investitionskostenzuschuss in Form einer Mietkostenvorauszahlung für die Stadt Wehr

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Kreistag	11.03.2015	öffentlich	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stimmt einem Investitionskostenzuschuss in Form einer Mietvorauszahlung in Höhe von 500.000 € für die Stadt Wehr zu.

Sachverhalt:

Die Verwaltung hat zuletzt in der Kreistagssitzung vom 17.12.2014 über die Asylbewerberunterbringung im Landkreis berichtet.
Aktuell laufen die Bauarbeiten zur Aufstellung der Container für 130 Plätze in Bad Säckingen. Witterungsbedingt werden die Container voraussichtlich erst Anfang/Mitte März bezugsfertig sein.

Bezüglich des beabsichtigten Baus eines kreiseigenen Gebäudes ist die Abstimmung mit der Gemeinde Jestetten gemündet in eine Informationsveranstaltung für die Bevölkerung in Jestetten am 26.01.2015. Auf dem kreiseigenen Grundstück in der Hombergstraße sollen im Einvernehmen mit der Gemeinde zukünftig 60 Asylbewerberplätze geschaffen werden können. Die Vorarbeiten zur Verwirklichung des Vorhabens laufen.
Der Haushaltsplan 2015 beinhaltet einen Aufwand in Höhe von 2,5 Mio € für den Eigenbau einer Gemeinschaftsunterkunft mit einer entsprechenden Kreditermächtigung in Höhe von maximal 2,5 Mio €. Da in Jestetten nur ein Gebäude mit 60 Plätzen gebaut werden kann, ist davon auszugehen, dass die bereitgestellten Mittel hierfür nicht in vollem Umfang benötigt werden.

Wie berichtet, will die Stadt Wehr dankenswerterweise eine neue Gemeinschaftsunterkunft zur langfristigen Vermietung an den Landkreis bauen. Die finanzielle Gesamtbelastung für die Stadt Wehr im Haushalt 2015 beträgt maximal 2 Mio €. Die Stadt Wehr hat Vorplanungen des Baus veranlasst. Dabei hat sich abgezeichnet, dass mit 2 Mio € nicht die vom Landkreis gewünschte maximale Platzzahl von 120 geschaffen werden kann. Um die Platzkapazität der Gemeinschaftsunterkunft dementsprechend zu erhöhen, entstand die Idee, durch einen Investitionskostenzuschuss die Gesamtbausumme auf 2,5 Mio € zu erhöhen. Aktuell bestätigen die Vorplanungen der Stadt Wehr, dass 120 Plätze mit dieser Summe in Modulbauweise errichtet werden können.

Auf Verwaltungsebene ist ein Mietvertragsentwurf mit einer Laufzeit von 25 Jahren einvernehmlich erarbeitet- und abgestimmt worden. Der Mietvertrag beinhaltet in § 3 Abs. 5) folgende Formulierung: „ Der Mieter leistet einen Investitionskostenzuschuss in Form einer Mietkostenvorauszahlung in Höhe von 500.000 €. Dieser ist bei dem unter Abs. 1 aufgeführten Mietzins bereits berücksichtigt und vom Mietzins abgezogen. Der Betrag ist in zwei Teilbeträgen a 250.000 € jeweils bis zum 01.05.2015 und bis zum 31.12.2015 auf das oben genannte Konto des Vermieters zu überweisen.“ Der monatliche Mietzins wird also durch Verrechnung der vorausgezahlten 500.000 € gemindert.

Stellungnahme der Verwaltung:

Es ist abzusehen, dass für den Bau in Jestetten die bereitgestellten Mittel nicht in vollem Umfang benötigt werden. Der Teilbetrag von 500.000 € könnte somit in Form eines Investitionskostenzuschusses für die Stadt Wehr zur Schaffung weiterer Platzkapazitäten verwendet werden. Der Zuschuss geht nicht verloren, weil sich der monatliche Aufwand für die Miete entsprechend reduziert.
Aus den dargelegten Gründen schlägt die Verwaltung vor, dem im Mietvertrag geregelten Investitionskostenzuschuss in Form einer Mietkostenvorauszahlung an die Stadt Wehr in Höhe von 500.000 € zuzustimmen.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat in der nicht öffentlichen Sitzung vom 25.2.2015 empfohlen, dem Investitionskostenzuschuss an die Stadt Wehr zuzustimmen

Dr. Martin Kistler
Landrat